

GUTACHTEN

**Programmakkreditierung
des Studiengangs Agrartechnik (B. Eng.)
an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf**

AKKREDITIERT VON 03/2016 – 09/2021
7. März 2016

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

| | |
|---|----|
| I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens | 4 |
| II. Kurzinformation zum Studiengang | 5 |
| III. Darstellung der Ausgangslage..... | 5 |
| 1. Kurzporträt der Hochschule | 5 |
| 2. Einbettung des Studiengangs..... | 5 |
| IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs..... | 6 |
| 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes | 6 |
| 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem | 7 |
| 3. Kriterium: Studiengangskonzept..... | 7 |
| 4. Kriterium: Studierbarkeit | 10 |
| 5. Kriterium: Prüfungssystem..... | 11 |
| 6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen | 12 |
| 7. Kriterium: Ausstattung | 13 |
| 8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation | 14 |
| 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 15 |
| 10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch | 16 |
| 11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 16 |
| V. Gesamteinschätzung | 17 |
| VI. Stellungnahme der Hochschule | 18 |
| VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission | 19 |
| 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes | 19 |
| 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem | 19 |
| 3. Kriterium: Studiengangskonzept..... | 20 |
| 4. Kriterium: Studierbarkeit | 20 |
| 5. Kriterium: Prüfungssystem..... | 21 |
| 6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen | 21 |
| 7. Kriterium: Ausstattung | 22 |
| 8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation | 22 |
| 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 22 |
| 10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch | 23 |
| 11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 23 |
| VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission | 24 |

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 28. April 2015 wurde **evalag** von der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf mit der Begutachtung des Studiengangs Agrartechnik der Fakultät Landwirtschaft hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21.04.2005) und die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe, gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Der Studiengang wurde sowohl als „theoretisches Studium mit einem praktischen Studiensemester (5. Semester)“ als auch als „dual“ i. S. v. einem „Studium mit vertiefter Praxis“ begutachtet.

Die Akkreditierungskommission hat am 22. Mai 2015 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreter der Hochschulen
Prof. Dr.-Ing. Bernd Johanning, Hochschule Osnabrück
Dr. sc. agr. Jens Karl Wegener, Julius Kühn-Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz
2. Vertreter der Berufspraxis
Hans Georg Hassenpflug, Leiter des Fachbereich Hochschul-/Wissenschaftskontakte, internationale Kooperationen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen
3. Studentischer Vertreter
Thorsten Köstermeyer, Student des Studiengangs Maschinenbau mit Schwerpunkt Landtechnik an der Hochschule Osnabrück

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 22. Juli 2015 eingereicht. Am 7. August 2015 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 15. und 16. Oktober 2015 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Dr. Hinsken und Herrn Koranyi bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

II. Kurzinformation zum Studiengang

| Bezeichnung & Abschlussgrad | Profil | grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend | Studien- form | Regelstudienzeit & Leistungspunkte | erstmaliger Beginn |
|-----------------------------|--------|---|------------------|--|-----------------------|
| Agrartechnik (B. Eng.) | n. a. | grundständig | Vollzeit | sieben Semester 210 Leistungspunkte | WS 2012/13 |

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) ist aufgrund ihres Schwerpunkts in den Bereichen Ernährung, Umwelt und Energie eine der größten „grüne“ Hochschulen im deutschsprachigen Raum. Die HSWT ist in sieben Fakultäten gegliedert, davon befinden sich zwei am Standort Triesdorf und fünf am Standort Freising. Hochschulleitung und zentrale Einrichtungen befinden sich am Standort Freising (Weihenstephan), rund 180 Kilometer von Triesdorf entfernt. Am Standort Triesdorf werden neben dem Kernbereich Umwelt- und Ressourcensicherheit sämtliche Studiengänge rund um die Wertschöpfungskette Lebensmittel angeboten, worunter auch der Studiengang Agrartechnik fällt.

Laut HSWT ist das Ziel des Studiums an der Hochschule eine Ausbildung, die durch fundierte wissenschaftliche Grundlagen und unmittelbaren Praxisbezug gekennzeichnet ist. Wichtigstes Ziel ist es demnach, die Studierenden in enger Abstimmung mit den Anforderungen der Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft für den Arbeitsmarkt und die Übernahme gesellschaftlicher Funktionen zu qualifizieren. Ein Instrument ist dabei der Wissens- und Technologietransfer, der Brücken zwischen der Hochschule und Unternehmen, Verbänden und Institutionen schafft.

2. Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang Agrartechnik ist in den Kernbereich um die Wertschöpfungskette Lebensmittel an der Fakultät Landwirtschaft eingebunden, die durch insgesamt vier Bachelorstudiengänge abgedeckt wird (siehe Abbildung 1). Dabei besteht aufgrund von neu entstandenen Berufsfeldern eine besonders enge Beziehung zwischen den Studiengängen Landwirtschaft und Agrartechnik. Der Studiengang Agrartechnik erweitert die Wertschöpfungskette zudem um den Bereich der Vorleistungsindustrie.

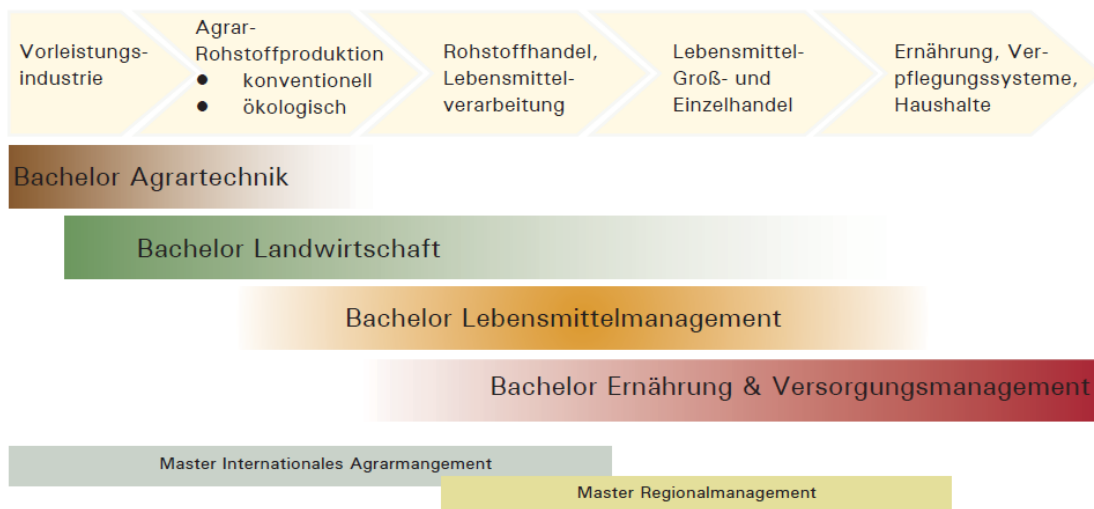


Abbildung 1: Studienangebot der Fakultät Landwirtschaft

IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Die Hochschule hat in ihrem Studiengangskonzept Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind für den Studiengang angemessene und nachvollziehbare Qualifikationsziele formuliert worden, deren Umsetzung sich allerdings erst mit den ersten AbsolventInnen des Studiengangs, voraussichtlich also im Wintersemester 2015/2016 abschließend bewerten lässt. Die Gutachtergruppe schätzt die Qualifikation hin zu einer unmittelbaren Erwerbstätigkeit, u. a. aufgrund der praxisnahen Ausbildung und dem regelmäßigen Austausch mit der Wirtschaft, jedoch als positiv ein. Auch Möglichkeiten zu einem gesellschaftlichen Engagement während und nach dem Studium sind gegeben. In Hinblick auf eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sind der Gutachtergruppe insbesondere die direkte Betreuung, der Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden sowie die extracurricularen Angebote, wie Arbeitskreise etc., positiv aufgefallen.

Die Gutachtergruppe spricht dem Studiengang zudem die wissenschaftliche Befähigung durch die Grundlagenfächer und die Verknüpfung von Forschung und Lehre, beispielsweise im Modul „Planung und Bewertung technischer Projekte“ zu. Allerdings erscheint die Anschlussfähigkeit an einen Masterstudiengang momentan noch nicht ausreichend beachtet worden zu sein. Die Hochschule bietet selbst keinen konsekutiven Masterstudiengang an. Zwar kommen die Bereiche Agribusiness, Produktmanagement oder Ingenieurwissenschaften als Felder für potentielle Masterstudiengänge in Betracht, aus Sicht der Gutachtergruppe sollte aber ein Konzept zur Anschlussfähigkeit an mögliche Masterstudiengänge ausgearbeitet werden.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sieben Semester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Engineering (B. Eng.) mit 210 Leistungspunkten. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung des Studiengangs in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption des Studiengangs die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau des Studiengangs stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module mit weniger als fünf Leistungspunkten) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Zudem hat die Hochschule dargelegt, dass alle Modulgrößen ab dem Wintersemester 2016/2017 an die KMK-Vorgaben angepasst werden sollen. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Der Studiengang bietet sechsundzwanzig Studienplätze. Er ist modular aufgebaut (siehe Abbildung 2) und kann in zwei Varianten studiert werden: Zum einen existiert die Möglichkeit ein theoretisches Studium mit einem praktischen Studiensemester über 24 Wochen zu absolvieren.

| | | | | | | |
|---|--|---|---|---|--|-------------------|
| 1 | Chemie | Physikalisch-technische Grundlagen | Werkstoffkunde und Maschinenelemente | Grundlagen der Ökonomie | Ingenieurmathematik und Statistik | Wahlpflichtmodule |
| 2 | Mechatronik | Pflanzenbau und Pflanzenschutz | Buchführung | Grundlagen der Konstruktion u. CAD | Landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen | Wahlpflichtmodule |
| 3 | Bodenkultur u. Düngung | Satellitenortung und GSI | Produktionsökonomie | Motor- & Getriebetechnik, Antriebstechnik | Hydraulik und Pneumatik | Wahlpflichtmodule |
| 4 | Selbstfahrende landw. Arbeitsmaschinen | Bodenbearbeitung, Sätechnik, Ressourcenschutz | Unternehmensplanung u. Investitionsrechnung | Agrarwirtschaftliche Märkte | Planung und Bewertung technischer Projekte | Wahlpflichtmodule |
| 5 | Praxissemester mit praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen | | | | | |
| 6 | Schwerpunkt | Unternehmensorganisation mit Projektstudie | Integrierte Materialwirtschaft | Beratungsmethodik | Wahlpflichtmodule | |
| 7 | Schwerpunkt | | Bachelorarbeit | | Wahlpflichtmodule | |

Abbildung 2: Module im Studiengang Agrartechnik

Zum anderen kann „mit vertiefter Praxis“ in Unternehmen der agrartechnischen Wirtschaft „dual“ studiert werden (siehe Abbildung 3). Dabei wird das Praxissemester um 50 Prozent (Minimum 36 Wochen) erweitert. Praktische Anteile im Studium sowie das praktische Studiensemester werden mit den entsprechenden Leistungspunkten angerechnet.

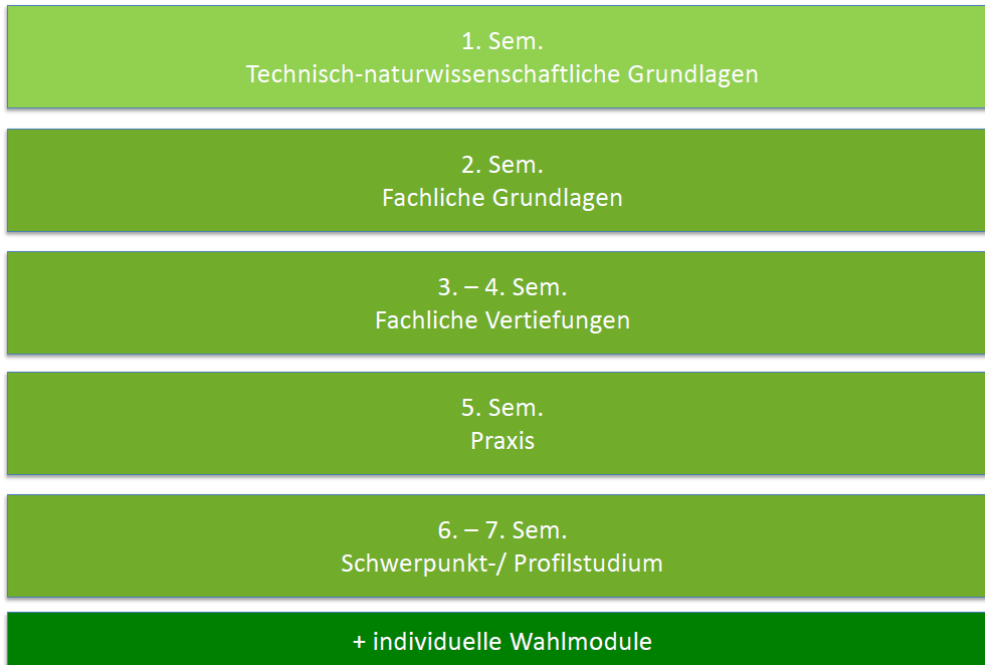


Abbildung 3: Studienaufbau Agrartechnik

Neben der Verzahnung von Theorie und Praxis ist das Curriculum so ausgestaltet, dass im ersten Semester zunächst allgemeine Grundlagen hinsichtlich naturwissenschaftlich-technischer Grundkenntnisse sowie wissenschaftlicher Ansätze und Arbeitsweisen vermittelt werden. Im zweiten Semester folgen fachliche Grundlagen aus den Bereichen Landwirtschaft und Landtechnik. Die fachliche Vertiefung im dritten und vierten Studiensemester umfasst technische wie ökonomische Module, die bereits in die zu wählenden Studienschwerpunkte im sechsten Semester überleiten. Als Schwerpunkte kann zum einen die „Entwicklung agrartechnischer Systeme“ und zum anderen das „Marketing und Management im Agribusiness“ gewählt werden. Zur Ergänzung der Pflichtmodule können die Studierenden aus einem Angebot von Wahlpflichtmodulen wählen. Die Bachelorarbeit im siebten Semester schließt sich dann thematisch an den jeweils gewählten Studienschwerpunkt an und kann auch im Unternehmen geschrieben werden. Für einen Überblick siehe Abbildung 4.

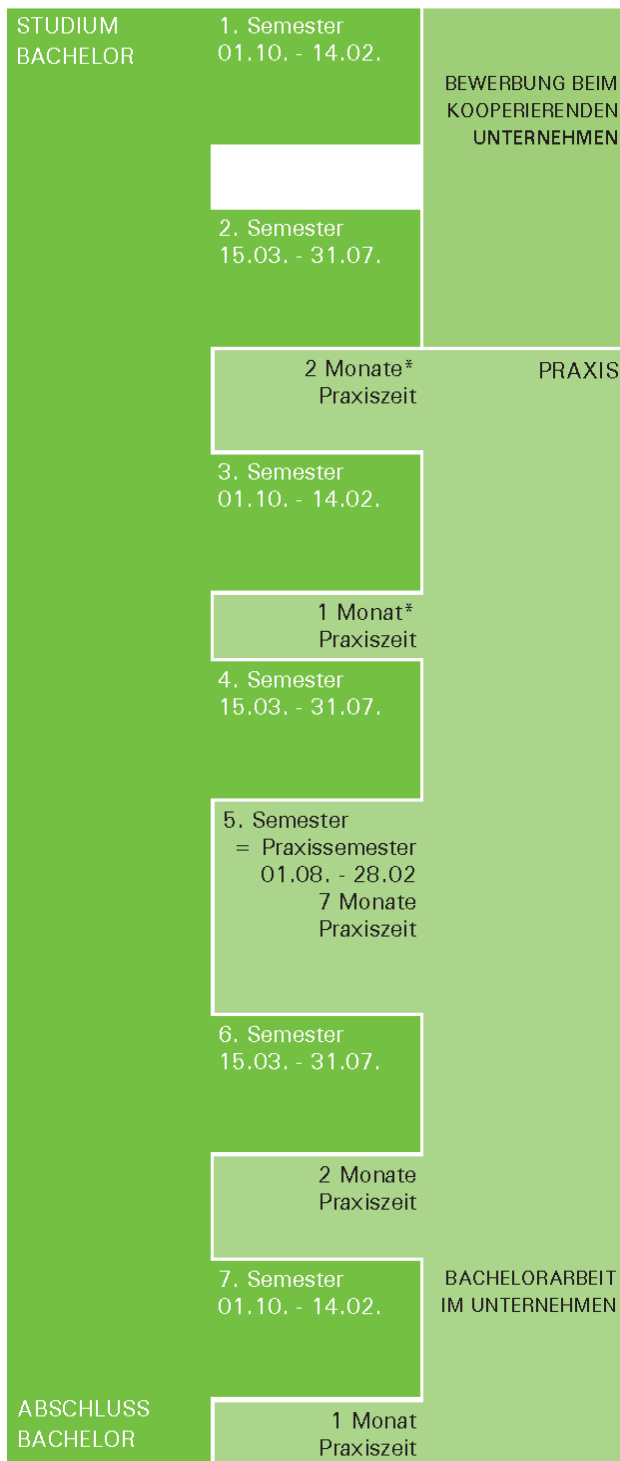


Abbildung 4: Studienplan Agrartechnik

Des Weiteren sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (außerhochschulischen) Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sowie Fenster für die Mobilität der Studierenden vorhanden und werden in der Selbstdokumentation und den Modulhandbüchern beschrieben.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe schätzt den Studiengang als eine sinnvolle und insbesondere auf das Qualifikationsziel der beruflichen Befähigung gelungene Konzeption der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ein. Das Curriculum weist eine stimmige Kombination der Module auf, die sich an unterschiedlichen Lehr- und Lernformen bedient. Auch in der Weiterentwicklung des Studiengangs in den vergangenen drei Jahren hat die Fakultät nach Ansicht der Gutachtergruppe ihren Willen zur schnellen Umsetzung und offenen Kommunikation mit den Studierenden unter Beweis gestellt.

Die Gutachtergruppe betont, dass der Studiengang Agrartechnik weiterhin als ein eigenständiger Studiengang etabliert werden sollte. Sie erkennt, dass sinnvolle und notwendige Überschneidungen, beispielsweise mit dem Studiengang Landwirtschaft, bestehen. Allerdings sollte auch in Zukunft darauf geachtet werden, die Agrartechnik als Studiengang mit eigenständigem Profil auszubauen.

Dementsprechend regt die Gutachtergruppe an, in Anlehnung an die jetzige Struktur des Curriculums noch stärker die Grundlagen bis zum dritten Semester zu betonen. Hierzu sollte die Modulauswahl geprüft und auf die Fächerspezifika in den späteren Vertiefungen abgestimmt werden. Hinsichtlich dieser Vertiefungen sollte ebenfalls das Curriculum mit Blick auf die Schwerpunkte im Bereich der Außenwirtschaft und des Agribusiness überarbeitet und möglicher Freiraum in den Grundlagen zur spezifischen Vorbereitung auf die Schwerpunkte genutzt werden. Zusätzlich wäre auf mittelfristige Sicht eine Erweiterung im Bereich der Innenwirtschaft denkbar. Eine Weiterentwicklung des Curriculums sollte auch die in Kriterium 1 aufgeführte Anschlussfähigkeit an ein Masterstudium berücksichtigen.

Konkret regt die Gutachtergruppe an, im Bereich der Grundlagen über das Modul Chemie und dessen Einbindung in die Agrartechnik bzw. die späteren Vertiefungen nachzudenken. Außerdem bietet das Modul Landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen das Potential für einen weiten Überblick und Grundlagenlegung, wenn die Inhalte anhand der Wertschöpfungs- / Arbeitskette ausgearbeitet würden. Bei der Weiterentwicklung könnte zudem über einen Ausbau der technischen bzw. maschinenbaulichen oder der ökonomischen Komponente im Studium nachgedacht werden.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist im Modulhandbuch pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (30 Leistungspunkte pro Semester). Die Abschlussarbeit des Studiengangs wird mit zehn Leistungspunkten und dem entsprechenden Arbeitsumfang im Studienplan angegeben. Eine Überprüfung der Arbeitsbelastung findet nach Aussagen der Programmverantwortlichen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen statt und wird im Wintersemester 2015/2016 nochmals explizit erhoben werden.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden des Studiengangs nach Aussagen der Programmverantwortlichen eine relativ heterogene Gruppe dar. Während ein Teil bereits über eine erste Berufsausbildung verfügt, kommen andere Studierende zum ersten Mal mit landwirtschaftlichen Maschinen in

Kontakt. Um hier eine Angleichung der Kenntnisse unter den Studierenden zu gewährleisten, wurde die Grundlagenphase in den ersten beiden Semestern geschaffen, in denen neben theoretischem Wissen auch praktisches Arbeiten mit den Maschinen vorgesehen ist.

Neben der relativ kleinen Gruppengröße an Studierenden findet eine zusätzliche fachliche Betreuung durch Assistenzen statt, die laut Selbstdokumentation speziell zur Betreuung von Praktika und Projektstudien sowie zur Durchführung von Übungen eingestellt wurden. Zudem werden den Studierenden TutorInnen zur Seite gestellt, die sie in den hochschulspezifischen Lern- und Arbeitsformen mithilfe von zusätzliche Übungen zu Lehrveranstaltungen oder Prüfungsvorbereitungskurse unterstützen.

Eine über die fachliche Betreuung hinausgehende Beratung finden die Studierenden u. a. in der angebotenen Sprechstunde der psychologischen Beratung des Studentenwerks oder der örtlichen Hochschulseelsorge. Bei Rechtsfragen oder studentischen Initiativen können die Studierenden sich an das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg wenden. Zudem bietet das hochschuleigene MentorInnenprogramm, in dem „ältere“ Studierende als MentorInnen tätig sind, aber auch der „Student.Service“ Beratung und Betreuung für den Einstieg in das Studium und darüber hinaus.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung wird auf die Darstellung zu Kriterium 3 verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit des Studiengangs überzeugen. Insbesondere die Betreuung der Studierenden und die nach Angaben der Programmverantwortlichen und der Studierenden angemessene Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben.

Zusätzlich zur guten Studierbarkeit regt die Gutachtergruppe an, die praktischen Kenntnisse der Studierenden schon durch einen Vorkurs bzw. einen praktischen Kurs vor Beginn des Studiums auf eine vergleichbare Ebene zu bringen. Hintergrund sind die während der Begehung diskutierten praktischen Inhalte des Moduls „Landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen“, in denen auch Studierende mit einer geringen praktischen Erfahrung im Umgang mit Arbeitsmaschinen im Rahmen eines Praktikums an der Landmaschinenschule erste Erfahrung sammeln. Da die Vorkenntnisse der Studierenden allerdings relativ unterschiedlich sind, wäre es denkbar, dieses Praktikum als einen verpflichtenden Vorkurs anzubieten und Studierende mit entsprechender praktischer Erfahrung von diesem zu befreien.

Zudem möchte die Gutachtergruppe anregen, in Verbindung mit einem solchen Vorkurs eine Einführungswoche für die Studierenden des ersten Semesters zu konzipieren und durchzuführen, um den Studierenden den Einstieg in das Studium zu erleichtern. Diese könnte neben sozialen Aktivitäten auch eine Möglichkeit für die Durchführung von Vorbereitungskursen in Mathematik oder anderen Grundlagenfächern bieten.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen des Freistaats Bayern (i. d. F. v. 6. August 2010), der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (i. d. F. v. 23. November 2007; zuletzt

geändert 30. März 2015) sowie in der gültigen Studien- und Prüfungsordnung (i. d. F. v. 30. September 2014) und dem Studienplan des Studiengangs Agrartechnik geregelt. Demnach wird jedes Pflichtmodul in dem bayernweit geltenden dreiwöchigen Prüfungszeitraum mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung oder einer Studienarbeit abgeschlossen. Die Prüfungen in den Wahlpflichtfächern und Wahlfächern können studienbegleitend, d. h. nach Abschluss des jeweiligen Moduls auch während der Vorlesungszeit erfolgen.

Im Bachelorstudiengang findet in der Regel pro Modul nur eine Prüfung statt. Ausnahmen sind in der Selbstdokumentation didaktisch begründet (insgesamt sind drei Ausnahmen vorhanden). Für die Korrektur von Prüfungen besteht eine vierwöchige lange Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Eine Prüfungseinsichtnahme wird jeweils zu Beginn des folgenden Semesters angeboten. Eine Wiederholung der nicht-bestandenen Prüfungen ist innerhalb von sechs Monaten vorgesehen.

Die Prüfungen berücksichtigen laut Selbstdokumentation und den Modulhandbüchern die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen des Freistaats Bayern (i. d. F. v. 6. August 2010) sichergestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und im Gespräch mit Programmverantwortlichen und Studierenden vom reibungslosen Ablauf des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Machbarkeit der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden als angemessen eingeordnet. Auch die Betreuung von Seiten der Lehrenden konnte plausibel und in Einklang mit den Darstellungen der Studierenden dargelegt werden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation findet zum einen eine Kooperation mit Unternehmen aus der agrartechnischen Wirtschaft, zum anderen mit lokalen Bildungseinrichtungen statt. In Hinblick auf den zu leistenden Praxisanteil bzw. das „Studium mit vertiefter Praxis“ besteht eine Zusammenarbeit mit etwa 15 Unternehmen. Die lokalen Bildungseinrichtungen – die Landmaschinenschule der landwirtschaftlichen Lehranstalt sowie die Maschinenbauschule des Landkreises Ansbach – eröffnen zudem Möglichkeiten für eine in die Veranstaltungen integrierte Praxis.

Ein Kooperationsvertrag mit der Landmaschinenschule sowie eine Vorlage für eine Kooperationsvereinbarung mit Unternehmen aus der Praxis liegen vor. Für das Praktikum an der Maschinenbauschule zum Modul Werkstoffkunde wurde ein Überlassungsvertrag für die Nutzung der Räumlichkeiten abgeschlossen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hatte im Rahmen der Begehung die Möglichkeit, sich insbesondere von der Kooperation mit der Landmaschinenschule zu überzeugen und lobt die

Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern vor Ort. Zudem erkennt die Gutachtergruppe die guten Kontakte zur Berufspraxis, insbesondere im Bereich der externen Lehrkräfte, wertschätzend an.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung konnte die Abstimmung mit Industrie und Handel in agrartechnischen Bereichen ebenfalls deutlich dargestellt werden. Der „runde Tisch“ hat laut Darstellung der Hochschule bisher noch nicht ausreichend dazu geführt, dass Studierende mit ihren Bewerbungen für Praktika oder eine Aufnahme in die Unternehmen als Studierende der „vertieften Praxis“ erfolgreich sind. Vielmehr hat das Gespräch mit den Studierenden den Eindruck vermittelt, dass hinsichtlich der Bewerbungen für die Praxis eine gewisse Unsicherheit besteht und ein hohes Maß an Eigeninitiative vorausgesetzt wird.

Den Prozess der Suche nach möglichen Unternehmen und einer anschließenden Bewerbung hält auch die Gutachtergruppe, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung, für wichtig. Allerdings regt die Gutachtergruppe an, in den Bewerbungsablauf bei Unternehmen aus dem „Pool“ eine höhere Stufe an Institutionalisierung und Transparenz für die Studierenden einzuführen. So wäre denkbar, dass die Bewerbungen der Studierenden gesammelt durch die Hochschule an die Unternehmen weitergeleitet werden und eventuell zeitlich definierte Prozesse zwischen Hochschule und Unternehmen vereinbart werden können, in denen die Bewerbung der Studierenden eingebettet ist. Insbesondere bei Studierenden mit „vertiefter Praxis“ sollte darauf geachtet werden, dass diese nach ihrer Studienentscheidung für ein „duales“ Konzept auch eine realistische Chance erhalten, dieses in die Tat umzusetzen.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Die Fakultät beschäftigt derzeit 25 ProfessorInnen, vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben und zwei wissenschaftliche MitarbeiterInnen in der Lehre. Für den Studiengang Agrartechnik sind davon zwei volle Professuren ausgewiesen, wovon die Professur "Agrarsystemtechnik" am 1. Oktober 2013, die Professur "Landmaschinentechnik" am 1. Oktober 2014 besetzt wurde. Darüber hinaus stehen den beiden Professoren ein-einhalb Mitarbeiterstellen zur Verfügung.

Laut Selbstdokumentation beträgt der Lehrbedarf im Studiengang 143,5 Semesterwochenstunden (SWS), dem ein Angebot von 188,5 SWS gegenüber steht (siehe Tabelle 1). Je Studienjahr werden insgesamt 17 SWS von Lehrkräften für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitern der Fakultät übernommen. 36 SWS je Studienjahr werden über externe Lehraufträge abgedeckt. Außerdem werden Praktika im Umfang von 12 SWS an die Landmaschinenschule Triesdorf und im Umfang von einer SWS an die Maschinenbauschule Ansbach ausgelagert.

Die Qualität des externen und internen Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt und in den regelmäßigen Lehrevaluationen überprüft. Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur didaktischen Weiterbildung zu nutzen.

Laut Selbstdokumentation und den Aussagen der Hochschulleitung und der Programmverantwortlichen stehen darüber hinaus eine ausreichend sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung. Die Finanzausstattung der Fakultät setzt sich laut

Selbstdokumentation aus hochschulintern zugewiesenen Mitteln aus dem Körper-schaftshaushalt, Mitteln aus Ausbau- und Sonderprogrammen sowie auf Antrag zu-sätzlichen Mitteln für Lehraufträge zusammen.

| | Semester | | | | | | | Summen |
|---------------------|----------|----|----|----|---|----|----|--------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | |
| Lehrbedarf ins SWS | 26 | 26 | 25 | 26 | 1 | 24 | 16 | 143,5 |
| Lehrangebot in SWS* | 30 | 28 | 36 | 36 | 1 | 30 | 28 | 188,5 |

*ohne Berücksichtigung von Sprachen, Betreuung von Bachelor- und Studienarbeiten

Tabelle 1: Kapazitätsplanung Studiengang Agrartechnik

Am Standort Triesdorf sind ausreichend Räume und gut ausgestattete Labore vorhan-den. Die Bibliothek als Teil der Zentralbibliothek der HSWT verfügt über eine Nutzflä- che von 438 m² und bietet 80 Nutzerplätze. Neben dem Computerarbeitsraum gibt es einen Gruppenarbeitsraum, zwei Einzelarbeitsräume und eine Leseecke. Die Nutzung von lizenzierten Datenbanken und elektronischen Medien von zu Hause aus ist für Hochschulangehörige kostenlos möglich. Etwa 380 laufende Printzeitschriften und etli- che Onlineversionen (z. B. Springer Onlinezeitschriften) werden regelmäßig angebo- ten.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hebt die sachliche Ausstattung des Standorts Triesdorf beson- ders positiv hervor. Während der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe von den Räumlichkeiten, die sich auf einem hohen Niveau befinden, aber auch den besonders eindrucksvollen Synergien mit den weiteren Bildungseinrichtungen vor Ort überzeu- gen. Dazu zählt beispielsweise die Landmaschinenschule, die über einen beeindru- ckenden Fuhrpark verfügt, und im Laufe des nächsten Jahres zusätzlich mit Neubau- ten ausgestattet wird.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen, die an der Fakultät Landwirtschaft und insbe- sondere dem Studiengang zur Verfügung stehen, ist im Rahmen der Begehung aller- dings die hohe Auslastung aufgefallen, die nach Aussagen der Programmverantwortli- chen zwar grenzwertig ist, momentan aber noch vom Kollegium getragen werden kann. Die Gutachtergruppe schätzt und honoriert das Engagement der ProfessorInnen und des weiteren Lehrpersonals des Studiengangs. Sie regt aber auch an, vor dem Hintergrund einer zukünftigen Tätigkeit im Forschungsbereich und einer guten An- nahme des Studiengangs durch die Studierenden (die sich anhand der Anfängerzah- len ablesen lässt), die Überlastung der Lehrenden abzustellen. Ein Pensum von teil- weise dreißig SWS erscheint auch vor dem Aspekt der Mitarbeitergesundheit als nicht zumutbar. Hier hält es die Gutachtergruppe für ratsam, eine Lehrbelastung von 18 SWS anzustreben und somit auch Raum für Beratung und Betreuung, Selbstverwal- tung und nicht zuletzt Forschungstätigkeiten zu eröffnen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die Studien- und Prüfungsordnung, der Studienplan, die Zugangsvoraussetzungen so- wie die Modulbeschreibungen für die einzelnen Module sind für alle Studierenden auf der Website der Hochschule frei zugänglich. Der Studienplan wird den Studierenden

zu Semesterbeginn auf Wunsch als Printfassung ausgehändigt. Der individuelle Stundenplan wird für alle Studierenden zugänglich im Intranet bekannt gegeben.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind. Sie regt aber an, die Modulhandbücher zu aktualisieren. Auch die Qualifikationsprofile der Lehrenden sollten regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Die Hochschule hat ein Konzept des Qualitätsmanagements entwickelt, auf das auch in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird. Dabei werden in Hinblick auf den Studiengang regelmäßige Lehrveranstaltungsbefragungen inklusive einer Erhebung der Arbeitsbelastung, ein laufender Austausch über den Semesterablauf (sogenannte „round table“-Gespräche) und zukünftig auch Befragungen der AbsolventInnen durchgeführt. Zudem ist für das Wintersemester 2015/2016 eine eigenständige Befragung der Studierenden hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung vorgesehen. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung und des laufenden Austausches innerhalb des Semesters werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Qualitätsmanagement der Hochschule positiv hervorzuheben. Der Studiengang kann hierbei auf hochschulweite Maßnahmen zurückgreifen. Die Gutachtergruppe begrüßt zudem die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung im Rahmen der Evaluationen und die eigenständige Befragung im Wintersemester 2015/2016.

Im Sinne der Dokumentation und der Berücksichtigung in der Studiengangsentwicklung rät die Gutachtergruppe zu einer regelmäßigen Wiederholung und Dokumentation der Arbeitsbelastung. Insbesondere in Bezug auf das Modul „Planung und Bewertung technischer Projekte“ sollte eine Überprüfung erfolgen, da dieses von Seiten der Studierenden als eine Veranstaltung mit einer deutlich höheren Belastung wahrgenommen wird.

Des Weiteren hat die Gutachtergruppe die für 2017 geplante AbsolventInnenbefragung zur Kenntnis genommen und erachtet eine Einführung der regelmäßigen Befragung von AbsolventInnen und Einbringung der Rückmeldung in die Weiterentwicklung des Studiengangs als sinnvoll. Auch hier sollten die aus den Ergebnissen abgeleiteten Entwicklungen des Studiengangs dokumentiert werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Der Studiengang Agrartechnik kann von den Studierenden als ein „Studium mit vertiefter Praxis“ gewählt werden. Folglich handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch. Das „Studium mit vertiefter Praxis“ sieht Praxiseinsätze ab dem dritten Semester vor, wobei ein Minimum von 36 Wochen im Betrieb verbracht werden muss. Die Studierenden suchen sich ein passendes Unternehmen und erhalten hierfür eine Unterstützung durch die Fakultät; die Inhalte werden vertraglich geregelt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien und erachtet die Erfüllung der Anforderungen für die Studiengänge mit besonderem Profilanspruch als gegeben.

Die Gutachtergruppe hält zudem fest, dass die Verwendung der Bezeichnung „dual“ für den Studiengang Agrartechnik begrifflich vom „dualen System“ anderer Studiengänge der Fakultät abgegrenzt werden sollte. Beispielsweise findet im Studiengang Landwirtschaft auch eine duale Ausbildung statt, die allerdings eine Berufsausbildung im Betrieb inklusive der hierfür vorgesehenen Berufsschule, über die Dauer von 15 Monaten, umfasst. Dieses Modell sollte für Studieninteressierte deutlich vom im Sachstand beschriebenen Modell des Studiengangs Agrartechnik unterschieden werden können. Anstatt beide Studiengänge als „dual“ zu bezeichnen, könnte die Fakultät eine jeweils eindeutigere Bezeichnung einführen und kommunizieren. Zusätzlich regt die Gutachtergruppe an, über eine spezifische Betreuung der Studierenden mit vertiefter Praxis nachzudenken bzw. hierfür eine/n AnsprechpartnerIn zu benennen.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Die Hochschule hat 2013 das „Gleichstellungskonzept Wissenschaft“ beschlossen, das in der Fakultät bzw. im Studiengang umgesetzt wird. In der Selbstdokumentation und der Darstellung von Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind, ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt das von der Hochschule beschlossene Gleichstellungskonzept und dessen Umsetzung. Es ist erkennbar, dass die Fakultät dieses für sich übernimmt und entsprechende Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs realisiert werden. Aber auch Maßnahmen für die Chancengleichheit von Studierenden, wie familienentlastende Angebote oder die Berücksichtigung von Bedürfnissen von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden von der Gutachtergruppe positiv anerkannt.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt den Einsatz und das Engagement der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen und der Lehrenden in der Konzeption und der laufenden Organisation des Studiengangs Agrartechnik in den vergangenen drei Jahren. Der Studiengang besticht durch eine neue Konzeption, die in regelmäßigem Austausch mit der Praxis erarbeitet wurde, und bietet nach Ansicht der Gutachtergruppe ein großes Potential für die Erschließung neuer Berufsfelder durch das praxisorientierte Studium.

Die Gutachtergruppe ist zum einen von dem engen Kontakt zu den Studierenden beeindruckt und möchte das während der Begehung vorgebrachte Lob der Studierenden hiermit gerne weitergeben. Zum anderen konnte der Standort Triesdorf mit einem sehr kompetenten Personal, einer hervorragenden Ausstattung und der Zusammenarbeit mit den lokalen BildungspartnerInnen, die das Studium jeweils bereichern, überzeugen.

Für die geplante Überarbeitung des Curriculums hat die Gutachtergruppe in diesem Gutachten inhaltliche Vorschläge dargelegt, die auch für eine verbesserte Anschlussfähigkeit an ein Masterstudium sorgen können. Des Weiteren wird angeregt, die Zusammenarbeit mit den Unternehmen für das „duale“ Studium zu verstetigen. Ein weiterer Aspekt ist die personelle Ausstattung, die nach Ansicht der Gutachtergruppe dringend den realen Bedingungen angeglichen werden sollte, um die Mitarbeitergesundheit zu erhalten und auch, um den ProfessorInnen den nötigen Freiraum für weitere Tätigkeiten (Selbstverwaltung, Forschung etc.) zu eröffnen.

Die Gutachtergruppe wünscht den VertreterInnen der Hochschule eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Studiengangs sowie weiterhin eine ausgezeichnete Begleitung der Studierenden und möchte sich nicht zuletzt für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung: Zu den Bewertungen besteht von Seiten der Hochschule aus nur ein geringfügiger Einwand, der sich auf den Gliederungspunkt 10 bezieht. Kritische Anmerkungen und Empfehlungen im Bericht sind gut nachvollziehbar und werden als Hilfestellung bei der Weiterentwicklung des Studienangebots dankbar angenommen.

Auf Seite 14 des Bewertungsberichts ist die Darstellung des Modells "Duales Studium" missverständlich. Ein duales Studium kann in zwei Varianten gewählt werden (vgl. im Detail www.hochschule-dual.de):

- Verbundstudium: volle berufliche Ausbildung plus Bachelorstudium; die Berufsausbildung beginnt im Jahr vor Studienbeginn und wird während des theoretischen Studiums abgeschlossen. Die Ausbildungszeit für beide Abschlüsse dauert insgesamt ca. vier-einhalb Jahre.

- Studium mit vertiefter Praxis: Während des Bachelorstudiums wird die im Curriculum verlangte Praxiszeit (bei Agrartechnik: fünftes Semester = Praxissemester) um mindestens 50% erhöht. Dieses Modell wird im Studiengang Agrartechnik praktiziert. Als Ansprechpartner der Studierenden für dual-Studierende ist Prof. Dr. Noack benannt.

In der Zwischenzeit hat die Fakultät eine Reihe von Schritten eingeleitet, um noch vor Abschluss des Akkreditierungsverfahrens die anstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vorzubereiten und das System des "Studiums mit vertiefter Praxis" klarer strukturieren zu können.

Im Einzelnen laufen derzeit folgende Vorarbeiten:

Anschlussfähigkeit: Bedarfsanalyse in den laufenden Agrartechnik-Semestern; Kontaktaufnahme mit VertreterInnen deutscher Universitäten und Hochschulen, deren Masterangebote im Anschluss an das Bachelorstudium für Agrartechnik-AbsolventInnen in Frage kommen könnten; Analyse der Zulassungsvoraussetzungen für die Masterangebote;

Akzentuierung von Lerninhalten: Überarbeitung des Curriculums mit folgenden Zielsetzungen:

- Erleichterung eines späteren Übertritts in ein Masterstudiums, vor allem durch Einführung wissenschafts- bzw. forschungsbasierter Wahlpflicht-Module;
- Ausbau technischer Lerninhalte, u.a. in den Bereichen Maschinenbau und Fertigungstechnik bei gleichzeitiger Reduzierung naturwissenschaftlicher Grundlagen (Chemie) und Straffung des Moduls "Landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen"

Duales Studium: Im ersten Quartal 2016 werden Vertreter der agrartechnischen Wirtschaft zu einem weiteren "Runden-Tisch-Gespräch" eingeladen, um ihnen die geplanten Änderungen des Curriculums vorzustellen und Vereinbarungen über die künftige Gestaltung des "Studiums mit vertiefter Praxis" zu treffen.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den Studiengang Agrartechnik in Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Fakultät/Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E1 Die Hochschule sollte ein Konzept zur Anschlussfähigkeit des Studiengangs an potentielle Masterstudiengänge entwickeln.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E2 In der Weiterentwicklung des Curriculums sollte geprüft werden, inwiefern die Grundlagen noch deutlicher auf die Fächerspezifika in den folgenden Semestern ausgerichtet werden können.
- E3 Die Kombination der einzelnen Module sollte in Hinblick auf die Vertiefung zum Ende des Studiums und die Anschlussfähigkeit an ein Masterstudium überarbeitet werden.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E4 Die praktischen Kenntnisse der Studierenden sollten – anstelle eines eigenen Moduls im Studium – im Rahmen eines Vorkurses vor Beginn des ersten Semesters angeglichen werden.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E5 Die Zusammenarbeit mit Unternehmen, insbesondere hinsichtlich des Bewerbungsverfahrens von Studierenden mit vertiefter Praxis, sollte weiter institutionalisiert und transparent gestaltet werden.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E6 Die Lehrbelastung des Personals sollte im Rahmen von achtzehn Semesterwochenstunden gehalten werden.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E7 Die Modulhandbücher und die Qualifikationsprofile sollten regelmäßig aktualisiert werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E8 Die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung sollte weiterhin in die Lehrveranstaltungsbefragungen eingebunden werden. Die für das Wintersemester 2015/16 vorgesehene explizite Untersuchung der Arbeitsbelastung sollte

durchgeführt und in angemessenen zeitlichen Abständen wiederholt werden; die Ergebnisse und deren Auswirkung auf die Weiterentwicklung des Studiengangs sollten dokumentiert werden.

- E9 Die für 2017 geplante AbsolventInnenstudie sollte durchgeführt, in angemessenem zeitlichen Abstand wiederholt und die Ergebnisse und deren Auswirkung auf die Weiterentwicklung des Studiengangs dokumentiert werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 18. Sitzung am 7. März 2016 mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen beschlossen, den Studiengang Agrartechnik (B. Eng.) an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf mit folgenden Empfehlungen zu akkreditieren:

Studiengangskonzept

- E1 In der Weiterentwicklung des Curriculums sollte geprüft werden, inwiefern die Grundlagen noch deutlicher auf die Fächerspezifika in den folgenden Semestern ausgerichtet werden können.

Studierbarkeit

- E2 Die praktischen Kenntnisse der Studierenden sollten anstelle eines eigenen Moduls im Studium vor Beginn des ersten Semesters angeglichen werden.

Studiengangsbezogene Kooperationen

- E3 Das Bewerbungsverfahren für die Zusammenarbeit mit Unternehmen im Rahmen des „Studiums mit vertiefter Praxis“ sollte durch eine zentrale Einrichtung in der Hochschule institutionalisiert werden.

Ausstattung

- E4 Das Lehrpersonal sollte dem tatsächlichen Lehrbedarf entsprechend erweitert werden.

Transparenz und Dokumentation

- E5 Die Modulhandbücher und die Qualifikationsprofile sollten regelmäßig aktualisiert werden.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- E6 Die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung sollte weiterhin in die Lehrveranstaltungsbefragungen eingebunden werden. Die für das Wintersemester 2015/16 vorgesehene explizite Untersuchung der Arbeitsbelastung sollte durchgeführt und in angemessenen zeitlichen Abständen wiederholt werden; die Ergebnisse und deren Auswirkung auf die Weiterentwicklung des Studiengangs sollten dokumentiert werden.
- E7 Die für 2017 geplante AbsolventInnenstudie sollte durchgeführt, in angemessenem zeitlichen Abstand wiederholt und die Ergebnisse und deren Auswirkung auf die Weiterentwicklung des Studiengangs dokumentiert werden.